



## Regierungsratsbeschluss vom 03. November 2020

Erneuerung des Vertrags mit der Stiftung Suchthilfe Region Basel betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltung in der Teilstationären Reintegration Stadtlärm und der Familienplatzierung Spektrum für die Jahre 2021 und 2022; Ausgabenbewilligung und Vertragsgenehmigung

---

P200967

1. Der Regierungsrat bewilligt die folgende Leistungsabgeltung pro Person und Tag (exklusiv Nebenkosten):
  - Fr. 303 für die Teilstationäre Reintegration Stadtlärm;
  - Fr. 267 für die Familienplatzierung Spektrum.
2. Der Teuerungsausgleich für die Leistungen der Einrichtungen Teilstationäre Reintegration Stadtlärm und Familienplatzierung Spektrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel richtet sich nach § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes.
3. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, und der Stiftung Suchthilfe Region Basel betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltungen für sozialtherapeutische Suchttherapien der Teilstationären Reintegration Stadtlärm und der Familienplatzierung Spektrum für die Periode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022.

### Begründung

Der Regierungsrat hat den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, und der Stiftung Suchthilfe Region Basel betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltungen für sozialtherapeutische Suchttherapien der Teilstationären Reintegration Stadtlärm und der Familienplatzierung Spektrum für die Jahre 2021 und 2022 genehmigt.

